

## **FA1 Haushalt 2026**

Antragsteller\*in: Landesvorstand der Grünen Jugend Baden-Württemberg

Tagesordnungspunkt: 2 Finanzen

### **Antragstext**

1 Haushalt für das Jahr 2026

### **Begründung**

erfolgt mündlich

### **Anhang [PDF]**

Haushalt 2026			
	Haushalt 2026		Haushalt 2025
<b>Einnahmerechnungen</b>	<b>€ 249.200,06</b>		<b>€ 199.501,01</b>
Eigeneinnahmen, Zwischensumme	€ 26.200,06		€ 25.700,06
Mitgliedsbeiträge	€ 10.500,00		€ 10.000,00
Spenden von natürlichen Personen	€ 15.500,00		€ 15.500,00
Verzichtsspenden	€ 200,00		€ 200,00
Einnahmen aus sonstigem Vermögen	€ 0,03		€ 0,03
Zinseinnahmen, Banken	€ 0,03		€ 0,03
<b>Zuschüsse von Gliederungen, Zwischensumme</b>	<b>€ 75.000,00</b>		<b>€ 75.000,00</b>
Sonstige Zuschüsse von LV	€ 75.000,00		€ 75.000,00
Sonstige Zuschüsse von Teilorganisationen, Bundesebene	€ 0,00		€ 0,00
Sonstige Zuschüsse von anderen KV-Ebenen	€ 0,00		€ 0,00
<b>Öffentliche Mittel (Zuschüsse &amp; Eigeneinnahmen), Zwischensumme</b>	<b>€ 120.000,00</b>		<b>€ 98.800,95</b>
Einnahmen Veranstaltungen	€ 10.000,00		€ 9.500,00
RPJ Mittel	€ 110.000,00		€ 89.300,95
<b>Einnahmen Wahlkampf, Zwischensumme</b>	<b>€ 28.000,00</b>		<b>€ 0,00</b>
Sonstige Zuschüsse LV Wahlkämpfe	€ 20.000,00		€ 0,00
Sonstige Zuschüsse ( Eigene Einnahmen Wahlkämpfe)	€ 8.000,00		€ 0,00
<b>Ausgabenberechnung</b>	<b>€ 249.198,41</b>		<b>€ 198.996,89</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>103.077,53 €</b>		<b>107.930,75 €</b>
<b>Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb</b>	<b>22.490,82 €</b>		<b>21.376,08 €</b>
GB, Telekommunikation	€ 2.800,00		€ 2.500,00
GB, Porti	€ 150,00		€ 150,00
GB, Allgemeine Bürokosten	€ 5.750,00		€ 5.200,00
GB, Abschreibungen, Anschaffungen, Geschäftsausstattung	€ 500,00		€ 500,00
GB, Bankgebühren (nicht Sollzinsen)	€ 450,00		€ 450,00
GB, sonstiger laufender Geschäftsbetrieb	€ 650,00		€ 650,00
GB, Zuschüsse an Gliederungen, LV	€ 12.190,82		€ 11.926,08
GB, Zuschüsse an Gliederungen BV (Länderfinanzausgleich)	€ 3.000,00		€ 0,00
<b>Sachausgaben allgemeine politische Arbeit</b>	<b>€ 80.840,00</b>		<b>€ 69.290,00</b>
ApA, Fahrtkosten, Tagegelder	€ 4.500,00		€ 6.100,00
ApA, Spesen, Verwaltung	€ 13.000,00		€ 7.000,00
ApA, Informationskosten	€ 820,00		€ 820,00
ApA, Druckschriften und Plakate	€ 100,00		€ 100,00
ApA, Internet	€ 5.700,00		€ 5.700,00
ApA, Maßnahmen (Bildungsmaßnahmen und andere Vas)	€ 56.720,00		€ 49.570,00
<b>Sachausgaben für Wahlkämpfe</b>	<b>€ 34.890,00</b>		<b>€ 0,00</b>
<b>Kampagnenmittel</b>	<b>€ 7.500,00</b>		<b>€ 0,00</b>
<b>Sonstige Zinsen</b>	<b>€ 0,06</b>		<b>€ 0,06</b>
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>€ 400,00</b>		<b>€ 400,00</b>
Sonstige Ausgaben diverse	€ 400,00		€ 400,00
<b>Einnahmen - Ausgaben =</b>	<b>€ 1,65</b>		<b>€ 504,12</b>

Haushalt 2026			
	Haushalt 2026		Haushalt 2025
<b>Einnahmerechnungen</b>	<b>€ 139.200,06</b>		<b>€ 110.200,06</b>
Eigeneinnahmen, Zwischensumme	€ 26.200,06		€ 25.700,06
Mitgliedsbeiträge	€ 10.500,00		€ 10.000,00
Spenden von natürlichen Personen	€ 15.500,00		€ 15.500,00
Verzichtsspenden	€ 200,00		€ 200,00
Einnahmen aus sonstigem Vermögen	€ 0,03		€ 0,03
Zinseinnahmen, Banken	€ 0,03		€ 0,03
<b>Zuschüsse von Gliederungen, Zwischensumme</b>	<b>€ 75.000,00</b>		<b>€ 75.000,00</b>
Sonstige Zuschüsse von LV	€ 75.000,00		€ 75.000,00
Sonstige Zuschüsse von Teilorganisationen, Bundesebene	€ 0,00		€ 0,00
Sonstige Zuschüsse von anderen KV-Ebenen	€ 0,00		€ 0,00
<b>Öffentliche Mittel (Zuschüsse &amp; Eigeneinnahmen), Zwischensumme</b>	<b>€ 10.000,00</b>		<b>€ 9.500,00</b>
Einnahmen Veranstaltungen	€ 10.000,00		€ 9.500,00
<b>Einnahmen Wahlkampf, Zwischensumme</b>	<b>€ 28.000,00</b>		<b>€ 0,00</b>
Sonstige Zuschüsse LV Wahlkämpfe	€ 20.000,00		€ 0,00
Sonstige Zuschüsse ( Eigene Einnahmen Wahlkämpfe)	€ 8.000,00		€ 0,00
<b>Ausgabenberechnung</b>	<b>€ 139.200,06</b>		<b>€ 110.200,06</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>30.923,26 €</b>		<b>32.379,22 €</b>
<b>Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb</b>	<b>6.747,25 €</b>		<b>8.130,78 €</b>
GB, Telekommunikation	€ 2.800,00		€ 2.500,00
GB, Porti	€ 150,00		€ 150,00
GB, Allgemeine Bürokosten	€ 5.750,00		€ 5.200,00
GB, Abschreibungen, Anschaffungen, Geschäftsausstattung	€ 500,00		€ 500,00
GB, Bankgebühren (nicht Sollzinsen)	€ 450,00		€ 450,00
GB, sonstiger laufender Geschäftsbetrieb	€ 650,00		€ 650,00
GB, Zuschüsse an Gliederungen, LV	€ 12.190,82		€ 11.926,08
GB, Zuschüsse an Gliederungen BV (Länderfinanzausgleich)	€ 3.000,00		€ 0,00
<b>Sachausgaben allgemeine politische Arbeit</b>	<b>€ 58.739,49</b>		<b>€ 69.290,00</b>
ApA, Fahrtkosten, Tagegelder	€ 4.500,00		€ 6.100,00
ApA, Spesen, Verwaltung	€ 13.000,00		€ 7.000,00
ApA, Informationskosten	€ 820,00		€ 820,00
ApA, Druckschriften und Plakate	€ 100,00		€ 100,00
ApA, Internet	€ 5.700,00		€ 5.700,00
ApA, Maßnahmen (Bildungsmaßnahmen und andere Vas)	€ 34.619,49		€ 49.570,00
<b>Sachausgaben für Wahlkämpfe</b>	<b>€ 34.890,00</b>		<b>€ 0,00</b>
<b>Kampagnenmittel</b>	<b>€ 7.500,00</b>		<b>€ 0,00</b>
<b>Sonstige Zinsen</b>	<b>€ 0,06</b>		<b>€ 0,06</b>
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>€ 400,00</b>		<b>€ 400,00</b>
Sonstige Ausgaben diverse	€ 400,00		€ 400,00
<b>Einnahmen - Ausgaben =</b>	<b>€ 0,00</b>		<b>€ 0,00</b>

## FA2 Erstattungsordnung

Antragsteller\*in: Landesvorstand der Grünen Jugend Baden-Württemberg

Tagesordnungspunkt: 2 Finanzen

### Antragstext

#### 1 Erstattungsordnung

2 Erstattungen werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag der  
3 erstattungsberechtigten Personen und gegen Einreichung des Beleges in der  
4 Landesgeschäftsstelle durchgeführt.

5 Bei Belegen, die nicht in Euro ausgestellt sind, ist dem Beleg ein Nachweis über  
6 den zum Zeitpunkt des Kaufes gültigen Umtauschkurses beizufügen. Ausgezahlt wird  
7 grundsätzlich in Euro.

8 Unkenntnis dieser Erstattungsordnung berechtigt nicht zur Erstattung höherer  
9 Beträge als nach dieser Erstattungsordnung vorgesehen.

10 Über Ausnahmen von den in dieser Erstattungsordnung getroffenen Regelungen  
11 entscheidet

12 in zu begründenden Einzelfällen der Landesvorstand.

#### 13 1. Persönlicher Geltungsbereich

14 (a) Erstattung nach dieser Ordnung erhalten Mitglieder des Landesverbandes der  
15 Grünen

16 Jugend Baden-Württemberg, wenn sie durch Auftrag, Beschluss oder Wahl durch  
17 hierzu

18 befugte Personen oder Parteigremien des Landesverbandes als Delegierte oder  
19 Beauftragte tätig werden. Auftrag, Beschluss oder Wahl sind zu protokollieren.  
20 Weiterhin haben ausdrücklich geladene Gäste das Recht, Fahrtkosten zu  
21 Veranstaltungen der GJBW einzureichen.

22 (b) Erstattet werden nach dieser Ordnung Fahrtkosten zu Veranstaltungen, zu  
23 denen

24 ausdrücklich eingeladen wurde und in der Einladung der Vermerk „Fahrtkosten  
25 werden

26 „erstattet“ aufgeführt ist. Darüber hinaus sollte die Einladung gezielt FINTA\*  
27 Menschen

28 ansprechen und es sollte immer angestrebt sein, dass mindestens die Hälfte der  
29 Fahrtkosten an FINTA\* Menschen erstattet werden.

30 (c) Von dieser Erstattungsordnung ausgenommen sind Angestellte und hauptamtlich  
31 tätige  
32 Mitglieder der Grünen Jugend Baden-Württemberg. Aufwendungen für Dienstreisen  
33 und  
34 Dienstgänge im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis werden nach den  
35 jeweils  
36 gültigen steuerrechtlichen Vorschriften erstattet.

37 (d) Der Landesverband Grüne Jugend Baden-Württemberg ist Teilorganisation der  
38 Landespartei Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg. Sind Mitglieder der Grünen  
39 Jugend Baden-Württemberg zugleich Mitglied der Landespartei Bündnis 90/DIE  
40 GRÜNEN  
41 Baden-Württemberg und werden diese durch Auftrag, Beschluss oder Wahl der  
42 Parteigremien der Landespartei tätig, findet die Erstattungsordnung der  
43 Landespartei Anwendung.

## 44 **2. Sachlicher Geltungsbereich**

45 (a) Erstattungsfähig sind nur Aufwendungen, die sich aus dem besonderen Auftrag,  
46 Beschluss oder die besondere Wahl ergeben. Nicht erstattet werden Aufwendungen,  
47 die über den besonderen Auftrag, Beschluss oder die besondere Wahl hinausreichen  
48 und/oder auf die eigene Entscheidung des Mitglieds zurück gehen.

49 (b) Erstattungsfähig nach dieser Ordnung sind:  
50 • Fahrtkosten  
51 • Übernachtungskosten  
52 • Sachkosten, wie Telefongebühren, Porti, Büromaterial, Bewirtung, Kosten der  
53 Beförderung von Sachen durch private Transport- oder Zustellunternehmen (z.B.  
54 UPS, DPD ...), Informationskosten usw.

## 55 **3. Fahrtkosten**

56 (a) Erstattet werden:  
57 • Die tatsächlich nachgewiesenen Fahrtkosten durch Benutzung öffentlicher  
58 Verkehrsmittel zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Flugreisen werden  
59 grundsätzlich nur nach vorheriger und gesonderter Genehmigung vom  
60 geschäftsführenden Landesvorstand erstattet. Zusätzlich zu den Flugkosten  
61 erstattet  
62 die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg bei jeder Flugreise eine Spende durch  
63 CO2 Kompensation. Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten  
64 bis zu maximal 50 Prozent des normalen Fahrpreises (Flexpreis 2. Klasse)  
65

66 einschließlich der Zuschläge für ICE und IC/EC erstattet. Mitglieder sollten,  
67 sofern  
68 möglich, mit dem Regional- und Nahverkehr fahren. Fahrkarten der Kategorie Super  
69 Sparpreis und Sparpreis können, sofern eine BahnCard 25 oder BahnCard 50  
70 vorliegt,  
71 vollständig erstattet werden. Platzreservierungen und Liegewagengebühren werden  
erstattet, Nachlöse- und Umtauschgebühren nicht.

72 Die Fahrt mit Fernreisebussen und Privatbahnanbietern wird erstattet, wenn der  
73 Preis  
74 nicht den des Bahncard 50 Tarif der gleichen Strecke übersteigt. Dabei ist ein  
75 Preisvergleich beizulegen. Alle Möglichkeiten der Preisermäßigung sind bei der  
76 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel auszuschöpfen, überhöhte Aufwendungen  
77 können bei der Erstattung in Abzug gebracht werden.  
78 Eventuelle Abweichungen zwischen Wohnort und Start- bzw. Zielort auf der  
79 Fahrkarte sind zu erklären. Fahrten außerhalb Baden-Württembergs bedürfen der  
80 Genehmigung des geschäftsführenden Landesvorstands.  
81 Mitglieder der GJBW, die innerhalb Deutschlands, aber nicht in Baden-Württemberg  
82 wohnen, haben ein Anrecht auf Erstattung der Reisekosten zu  
83 Landesmitgliederversammlungen, zu anderen Veranstaltungen können in vom  
84 geschäftsführenden Landesvorstand zu entscheidenden Ausnahmefällen Fahrtkosten  
85 erstattet werden. Entstehen durch die Inanspruchnahme pauschaler Ermäßigungen  
86 (z.B. Bahncard) zusätzliche Aufwendungen, werden diese je nach Umfang der  
87 Beauftragung ganz oder nur anteilig erstattet und sind gesondert und vor  
88 Inanspruchnahme zu genehmigen.

89 ● Die tatsächlich nachgewiesenen Fahrtkosten für Taxifahrten, wenn zur  
90 Ausführung  
91 des Auftrages oder Beschlusses oder zur Ausübung des Wahlamtes im Einzelfall die  
92 Benutzung anderer öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich war.

93 ● Die tatsächlich nachgewiesenen Park- und Straßenbenutzungsgebühren. Andere  
94 Nebenkosten der Fahrttätigkeit, wie etwa besonders veranlasste Aufwendungen für  
95 Insassen- und Unfallversicherung bedürfen der besonderen und vorherigen  
96 Genehmigung. Strafgebühren werden nicht erstattet.

97 ● Bei Benutzung privater Beförderungsmittel gelten folgende Pauschalsätze: PKW  
98 Euro  
99 0,20/km

100 ● Mitglieder des Landesvorstands wird das Jugendticket BW erstattet. Sofern die  
101 Person keinen Anspruch auf das Jugendticket BW hat, werden ebenfalls die Kosten  
102 für das Deutschlandticket erstattet.

103 ● Mitgliedern des Landesvorstands wird eine MyBahnCard 50 erstattet.

104 **4. Übernachtungskosten**

105 (a) Erstattet werden die tatsächlich nachgewiesenen Übernachtungskosten mit  
106 Frühstück bis zu 120 Euro je Übernachtung für Mitglieder des Landesvorstandes  
107 und der  
108 Landesgeschäftsstelle. Dabei sind bei der Buchung günstige  
109 Übernachtungsmöglichkeiten  
110 wie z.B. Jugendherbergen zu bevorzugen. Höhere Übernachtungskosten oder  
111 Übernachtungskosten von anderen Mitgliedern des Verbandes bedürfen der  
112 gesonderten Genehmigung des geschäftsführenden Landesvorstandes.

113 (b) Der Anspruch auf Erstattung entfällt bei Unterbringung durch und zu Lasten  
114 des  
115 Landesverbandes.

116 **5. Sachkosten**

117 Erstattet werden:

118 (a) im Einzelfall die tatsächlich nachgewiesenen Kosten. Der Zusammenhang zu  
119 Auftrag,  
120 Beschluss oder Wahlamt bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen nach 1 (b) dieser  
121 Erstattungsordnung ist auf dem Beleg kenntlich zu machen.

122 (b) Ohne Einzelnachweis pauschal Kosten für Telefon der Mitglieder des  
123 geschäftsführenden Landesvorstandes in Höhe von monatlich bis zu 20,00 Euro und  
124 für WLAN mit monatlich bis zu 14,00 Euro, der übrigen Mitglieder des  
125 Landesvorstandes in Höhe von monatlich bis zu je 15,00 Euro für Telefon- und  
126 WLAN-Kosten.

127 (c) Bei Bewirtungskosten ist der Tag und die Veranlassung der Bewirtung sowie  
128 die Namen der teilnehmenden Personen auf dem Beleg gesondert auszuweisen.  
129 Erfolgte die Bewirtung in Gaststätten werden nur maschinell erstellte und  
130 registrierte Belege anerkannt. Alkohol-beinhaltende Getränke werden nicht  
131 erstattet.

132 (d) Spesen sollten sofern möglich vegan sein. Produkte, die Palmöl oder  
133 Palmfette  
134 beinhalten, sollten insofern möglich vermieden werden. Fleisch beinhaltende  
135 Produkte  
136 werden nicht erstattet.

137 **6. Genehmigung**

138 Aufwendungen, die der vorherigen und gesonderten Genehmigung bedürfen, sind von  
139 der  
140 Anspruchsberechtigten bei der hierzu zuständigen befugten Person  
141 (Schatzmeister\*in) oder dem hierfür zuständigen Parteigremium (in der Regel  
142 geschäftsführender Vorstand) zu beantragen und zu begründen. Die Genehmigung  
143 oder Ablehnung des Antrages ist zu  
144 protokollieren.

### 145 **7. Abrechnung**

146 Anträge sind bis spätestens sechs Wochen (Poststempel) nach dem Zeitpunkt zu dem  
147 die  
148 Kosten entstanden sind in der Landesgeschäftsstelle, oder über das entsprechende  
149 Online-Formular einzureichen. Später geltend gemachte Ansprüche werden nur nach  
150 Nachweis besonderer Gründe der Anspruchsberechtigten erstattet und benötigen  
151 einen Beschluss des Landesvorstandes.

### 152 **8. Verzicht auf die Erstattung zugunsten einer Spende an den Landesverband Grüne 153 Jugend Baden-Württemberg**

154 Die Anspruchsberechtigte kann auf die Erstattung der geltend gemachten  
155 Aufwendungen  
156 ganz oder teilweise zu Gunsten einer Spende an den Landesverband verzichten. Die  
157 Spend durch ganzen oder teilweisen Verzicht auf die Erstattung muss unter  
158 Nennung des Spenden und ggf. Auszahlungsbetrages schriftlich auf der Abrechnung  
159 erklärt werden. Spenden an den Landesverband Grüne Jugend Baden-Württemberg als  
160 Teilorganisation der Landespartei Bündnis90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg sind  
161 als Spenden an politische Parteien entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen  
162 steuerbegünstigt.

### 163 **9. Inkrafttreten**

164 Diese Erstattungsordnung tritt mit Beschluss der Landesmitgliederversammlung der  
165 Grünen Jugend und des Landesfinanzrates der Landespartei Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
166 Baden-Württemberg zum 13.10.2013 in Kraft. Damit wird die bis dahin gültige  
167 Erstattungsordnung abgelöst. Änderungen beschlossen von der  
168 Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg am 13. Oktober  
169 2019, vom Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg am 1.11.2021 und  
170 23.11.2021, sowie vom Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg am  
171 26.03.2023 und 04.11.2023, 21.04.2024, sowie bestätigt durch die  
172 Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend zum 26.10.2025.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

## **FA3 Rechnungsprüfungsbericht 2024**

Tagesordnungspunkt: 2 Finanzen

### **Antragstext**

- 1 Bericht der Rechnungsprüfer:innen für das Jahr 2024.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

### **Anhang [PDF]**

## Prüfung Jahresabschluss bzw. Kassenprüfung für GRÜNE JUGEND BADEN-WÜRTTEMBERG für das Jahr 2024

- 1.) Am 02.10.2026 hat in der Geschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND BADEN-WÜRTTEMBERG, Königstr.78, 70173 Stuttgart, die Kassenprüfung für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2024 stattgefunden.
- 2.) An der Kassenprüfung haben als Rechnungsprüfer\*innen teilgenommen:
  - Katharina Mohrmann
  - Pauline Valentin

Die Rechnungsprüfer\*innen wurden auf der Landesmitgliederversammlung vom 06.10-08.10.2023 für die Jahre 2023 und 2024 gewählt.

- 3.) Weitere Teilnehmer\*innen der Kassenprüfung:
  - Maurits Freudenmann, Landesschatzmeister
- 4.) Beginn der Kassenprüfung: 11:30 Uhr  
Ende der Kassenprüfung: 16:30 Uhr
- 5.) Die Belege und Kontozüge lagen vollständig vor.

### Anmerkung:

Beim Überprüfen der Rechnungen konnten wir eine insgesamt übersichtliche Buchhaltung feststellen. Die Belege wurden eindeutig gekennzeichnet. Sie wurden dem Kontenplan sachlich zugeordnet.

### Anmerkung:

1.) Prüfung und Vorlage weiterer Unterlagen			
Art der Unterlage	Stichprobe	Vollständig	Hinweise
Kassenbelege	<input type="checkbox"/>	ja	
Lohnabrechnung	<input type="checkbox"/>		Die Lohnabrechnungen waren nicht in der Buchhaltung abgeheftet.
RPJ-Abrechnung	<input type="checkbox"/>	ja	

### Anmerkung:

- 2.) Die Kassenprüfung hat
  - ✗ keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden für den Zeitraum ordnungsgemäß und ordentlich geführt
  - folgende Beanstandungen ergeben:
- 3.) Empfehlung
  - ✗ Die Rechnungsprüfer\*innen schlagen die **Entlastung** der Vorstandschaft vor.
  - Die Rechnungsprüfer\*innen stimmen einer Entlastung nicht zu.
  - Ein weiterer Prüfungstermin ist für den \_\_\_\_\_ angesetzt worden. Hierüber ist ein gesonderter Bericht anzufertigen.

## 4.) Weitere Bemerkungen

Beim Vergleichen einzelner Posten im beschlossenen Nachtragshaushalt 2024 mit dem Jahresabschluss 2024 sind uns folgende Dinge aufgefallen:

Insgesamt gab es wenig größere Abweichungen von mehr als 1500€. Größere Abweichung gab es beim Posten Fahrtkosten und Tagegelder, dort wurden ca. 2500€ weniger ausgegeben als geplant, dafür wurden knapp 5000€ mehr für Spesen und Verwaltung ausgegeben. Das konnte uns damit erklärt werden, dass für viele Reisen des Landesvorstandes das D-Ticket genutzt wurde und dieses über die Spesenabrechnung und nicht über die Fahrtkosten abgerechnet wird. Beim Posten Maßnahmen (Bildungsmaßnahmen und andere Vas) wurden knapp 6000€ weniger ausgegeben, das wurde uns damit erklärt, dass einzelne Veranstaltungen weniger gekostet haben als ursprünglich gedacht. Außerdem wurde beim Topf Sachausgaben für Wahlkämpfe ca. 3500€ weniger ausgegeben als geplant, das konnte uns damit erklärt werden, dass einige der Kosten für den Wahlkampf unter anderen Posten angerechnet wurden.

Bei der Rechnungsprüfung ist uns ist aufgefallen, dass ein Großteil der Erstattungen auf Fahrtkosten fällt. Hier sind mehrfach verschiedene Ungenauigkeiten deutlich geworden z.B. Keine Erklärung bei ungewöhnlichem Fahrweg, nur Rechnung (bei Ticket) eingereicht und damit auch keine Überprüfung der BahnCard möglich. Hier weisen wir daraufhin, dass für eine nachvollziehbare Buchhaltung hier genauer gearbeitet werden muss, wobei wir positiv erwähnen möchten, dass die Ungenauigkeiten im Vergleich zum Jahr 2023 deutlich geringer waren. Außerdem möchten wir positiv anmerken, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich öfter extra Genehmigungen durch den GLV angemerkten wurden auf den Rechnungen.

Bei wiederkehrenden Zahlungsaufträgen z.B. Gehaltsüberweisungen oder Abos fehlten teilweise die entsprechenden Rechnungen/Nachweise beziehungsweise es fehlte die Einheitlichkeit. Hier empfehlen wir ein einheitlicheres Vorgehen und schlagen vor, dass auch bei wiederkehrenden Zahlungsaufträgen immer ein Nachweis für die Überweisung beigefügt wird. Das macht es für uns als Rechnungsprüfung deutlich übersichtlicher und nachvollziehbarer.

Außerdem fehlten vereinzelt bei Essensabrechnungen Details, die eigentlich in der Erstattungsordnung vorgesehen sind; (anwesende Personen wurden nicht genannt oder es war keine Übersicht der Bestellung beigefügt – dadurch war nicht immer nachvollziehbar, ob das Essen vegan oder vegetarisch war). Außerdem ist aufgefallen, dass 2024 vermehrt Pfand mit überwiesen wurde, obwohl dies eigentlich nicht vorgesehen ist. In den überprüften Fällen wurde das Pfand aber i.d.R. zurücküberwiesen. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass wir bereits letztes Jahr angemerkt haben, dass dies in der Erstattungsordnung ergänzt werden sollte. Allgemein fehlten an einigen wenigen Stellen Rechnungen, auch über höhere Beträge. Diese wurden aber entweder bereits nachgereicht oder werden noch nachgereicht.

Insgesamt lag uns eine übersichtliche und ordentlich geführte Buchhaltung vor. Rückfragen konnten uns bei der Rechnungsprüfung alle nachvollziehbar von Maurits beantwortet werden.

Hiermit schlagen wir die finanzielle Entlastung des Vorstands vor.



Unterschrift Rechnungsprüfer\*innen

Pauline Valentin



Unterschrift Rechnungsprüfer\*innen

Katharina Mohrmann